

Ordnung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnungen in den Studiengängen

- **Angewandte Biogeographie Diplom**
- **Diplom-Geographie**
- **Geographie Magister Artium,**
- **Geographie Lehramt Staatsexamen (Gymnasium, Realschule)**
- **Angewandte Umweltwissenschaften Diplom**

sowie im Studienangebot

- **Environmental Assessment, Technology and Management Master of Science (M.Sc.)**
- **Zusatzzertifikat Kanadische Studien**
- **Zusatzzertifikat Bilingualer Erdkundeunterricht – Englisch**

Vom 5. Juni 2013

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 5.06.2013 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnungen in den Studiengängen **Angewandte Biogeographie Diplom, Diplom-Geographie, Geographie Magister Artium, Geographie Lehramt Staatsexamen (Gymnasium, Realschule), Angewandte Umweltwissenschaften Diplom** beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident der Universität Trier am 25. Juni 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

§ 1 Aufhebung

Für die Fächer **Geographie und Geowissenschaften** werden folgende Ordnungen aufgehoben:

- Prüfungsordnung für den Diplomstudien-gang Angewandte Biogeographie an der Universität Trier vom 03. September 2001
- Studienordnung des Studienganges für Diplomgeographen, Studienrichtung I: Angewandte Geographie / Fremdenverkehrsgeographie, Studienrichtung II: Angewandte Physische Geographie (Geographie / Geowissenschaften) an der Universität Trier vom 11. Oktober 1984, zuletzt geändert m 23. Mai 1996

- Diplomprüfungsordnung für Studierende der Geographie, Studienrichtung I: Angewandte Geographie (Fremdenverkehrsgeographie, Raumentwicklung), Studienrichtung II: Angewandte Physische Geographie (Geographie / Geowissenschaften) an der Universität Trier vom 12. November 1998, zuletzt geändert am 12. April 2005
- Prüfungsordnung für den Diplomstudien-gang Angewandte Umweltwissenschaften (AUW) an der Universität Trier vom 25. September 1996, zuletzt geändert am 24. April 2006
- Ordnung für die akademische Abschlussprüfung (Magisterprüfung) und die Zwischenprüfung des Magisterstudiengangs im Fachbereich VI an der Universität Trier vom 05. August 1999
- Studienordnung für das Studium des Faches Geographie in den Studiengängen Lehramt an Realschulen und Lehramt an Gymnasien vom 30. November 1984
- Studienordnung für das Studium des Faches Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien [Fußnote *: bis auf Widerruf auch Gültigkeit für das Grundstudium im Studiengang Lehramt an Realschulen, s. Schreiben des MWWFK v. 18. April 2002] vom 22. Oktober 2001
- Ordnung der Zwischenprüfung für Studierende der Geographie „Lehramt an Gymnasien“, „Lehramt an Realschulen“, „Akademischen Abschlussprüfungen (Magisterprüfung, Promotion)“ der Universität Trier vom 13. Dezember 1984
- Zwischenprüfungsordnung für das Studium des Faches Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier vom 22. Oktober 2001

§ 2 Übergangsvorschriften

- (1) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung nach den in § 1 genannten Ordnungen studieren, können bis einschließlich Sommersemester 2016 (nach den in § 1 dieser Ordnung genannten Studien- und Prüfungsordnungen) studieren und Prüfungen ablegen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2018 hinaus ist nicht möglich.
- (2) Eine Einschreibung in das erste sowie in höhere Fachsemester ist ab dem Wintersemester 2013/14 nicht mehr möglich.

Artikel 2

§ 1 Aufhebung

Die Prüfungsordnung und -studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Umweltbewertung, -technologie und -management (Environmental Assessment, Technology and Management) an der Universität Trier vom 03. September 2001 wird aufgehoben

Die Anlage 1 zu §10 der Studienordnung für das Lehramt an Gymnasien vom 15. Oktober 2001: B. Ordnung zum Erwerb eines Zusatzzertifikates „Kanadische Studien“ wird aufgehoben.

Die Anlage 2 zu §10 der Studienordnung für das Lehramt an Gymnasien vom 15. Oktober 2001: A. Ordnung zum Erwerb eines Zusatzzertifikates „Bilingualer Erdkundeunterricht – Englisch“ wird aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

- (1) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung nach den in § 1 genannten Ordnungen studieren, können bis einschließlich Sommersemester 2016 (nach den in § 1 dieser Ordnung genannten Studien- und Prüfungsordnungen) studieren und Prüfungen ablegen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Eine Verlängerung über das Sommersemester 2018 hinaus ist nicht möglich.
- (2) Eine Einschreibung in das erste sowie in höhere Fachsemester ist ab dem Wintersemester 2013/14 nicht mehr möglich.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 05.06. 2013

Die Dekanin
des Fachbereichs IV
Raum- und Umweltwissenschaften
der Universität Trier
Frau Prof. Dr. Brunhilde Blömeke